



### LEGENDE

- Eingriffsfäche
- △ Ausbauprofil
- Profil gem. Hydraulische Berechnung
- 1.0 vorh. Gewässerkilometrierung
- gepl. Druckrohrleitung (Schmutzwasser)
- gepl. Gewässer (MW-Bett)
- gepl. Böschung
- gepl. Weg
- gepl. Vorland
- gepl. Bauwerk
- gepl. Steinwälzen
- gepl. Holzschwellen
- gepl. Steinschüttung
- gepl. Pfahlreihe Ø 15 cm
- gepl. Wasserbausteinfaster
- gepl. BE - Flächen
- gepl. Baustraßen
- / vorh. Höhen / gepl. Höhen
- gepl. Gehölzschutz
- Blindgängerverdachtspunkt
- Planung Dritter (nicht Gegenstand der Genehmigung)

vorh. Kanalisation		vorh. Versorgungsleitungen	
<span style="color: blue;">---</span>	vorh. Bachverrohrung	<span style="color: blue;">---</span>	Wasserleitung
<span style="color: blue;">---</span>	vorh. Bachverrohrung entfällt	<span style="color: green;">---</span>	Gasleitung
<span style="color: blue;">---</span>	vorh. Regenwasserkanal	<span style="color: orange;">---</span>	Stromleitung
<span style="color: blue;">---</span>	vorh. Schmutzwasserkanal	<span style="color: orange;">---</span>	Femmeldekabel
<span style="color: blue;">---</span>	vorh. Druckleitung (Schmutzwasser)		
<span style="color: blue;">---</span>	vorh. Druckleitung (Schmutzwasser) entfällt		

5			
4			
3			
2			
1			
Nr.	Art der Änderung	Name	Datum

Planung:

**FISCHER TEAMPLAN** In Zusammenarbeit mit: **Ingolf Hahn**

www.fischer-teamplan.de info@fischer-teamplan.de

Für die Planung:	Datum	Name	Plan Nr.:
Bearbeitet	11/2023	StLe	22465 /
Gezeichnet	11/2023	Seh	30056146
Geprüft	11/2023	Spo	

Projekt Nr.: 17\_001  
 Plan Nr.: 32912\_2022  
 Blatt Nr.: 3.2  
 Str. Schlüssel:  
 Anlage Nr.:

**STADT MÜNSTER**  
 Amt für Mobilität und Tiefbau

**Lageplan 2**  
 Vorholtgraben  
 Ökologische Verbesserung von Altehof bis zum Angelmodder Weg

Maßstab: 1:500  
 Höhen 1:1

bearbeitet	Datum	Name
gezeichnet		
geprüft		
genehmigt		
Münster, den		

Entwurf und Antrag auf Genehmigung gem. § 68 WHG -

l.A. Amt für Mobilität und Tiefbau

Stadtteil: Gremmendorf  
 Bezirk: Südost  
 Gewässerkennzahl: 32912

**Besonderer Hinweis:**  
 Die dargestellten Versorgungsanlagen sind aus den von den Versorgungsunternehmen zur Verfügung gestellten Planunterlagen (teilweise unmaßstäblich und ohne Einmessungen) übernommen worden. Die genaue Lage ist in der Örtlichkeit durch Querschläge festzustellen. Die Eintragungen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Auftragnehmer hat sich vor Baubeginn bei den Versorgungsunternehmen über die genaue Lage der Versorgungsanlagen zu erkundigen.